

Az.: K 9/25



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 22.10.2026	10:00 Uhr	127/28, Sitzungs- saal	Amtsgericht Suhl, Hölderlinstraße 1, 98527 Suhl

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Suhl Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
1/2	Wohnung Nr. 2 laut Aufteilungsplan	am Carport S2 und an der Gartenfläche S2	14641 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Suhl	24, 62/1	Erholungsfläche	Kleine Gartenstraße 19, 98529 Suhl	292
Suhl	24, 74/2	Gebäude- und Freifläche	Kleine Gartenstraße 19, 98529 Suhl	164

Zusatz:

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14640 bis 14641). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: keine

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Eigentumswohnung im Dachgeschoss/Spitzboden in einem Zweifamilienwohnhaus, Wohnfläche ca. 69,00 m²

Verkehrswert: 43.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.11.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 28.10.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.